



**Vossloh
Rolling Stock**

Compliance Management System

1

Überblick über das Vossloh Rolling Stock Compliance Management System

1. Einführung	5
2. Compliance Kultur	7
3. Compliance Ziele	8
4. Compliance Risiken	9
4.1 Systematische Risikoidentifikation und -bewertung	9
4.2 Systematische Risikosteuerung	9
5. Compliance Programm	11
5.1 Code of Conduct	11
5.2 Compliance Richtlinien	12
5.3 Compliance Schulungen	12
5.4 Prüfung und Genehmigung von Geschäftsbeziehungen mit Intermediären	12
5.5 Prüfung weiterer Geschäftspartner	13
5.6 Whistleblower-Hotline	13
5.7 M&A Compliance	13
6. Compliance Organisation	15
6.1 Chief Compliance Officer	15
6.2 Compliance Committee	15
6.5 Local Compliance Officer	15
7. Compliance Kommunikation und Berichterstattung	16
7.1 Compliance Kommunikation	17
7.2 Compliance Berichterstattung	17
8. Compliance Überwachung und Verbesserung	18
Compliance Commitment der Geschäftsführung der Vossloh Rolling Stock GmbH	19



1

Überblick

über das Vossloh Rolling Stock Compliance Management System

1. Einführung

Dieses Compliance Handbuch beschreibt das Vossloh Rolling Stock Compliance Management System, welches verbindlich für alle Gesellschaften und alle Unternehmensangehörigen (Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende) gilt. Vossloh Rolling Stock versteht unter Compliance regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Compliance ist für Vossloh Rolling Stock unabdingbare Voraussetzung für nachhaltig wirtschaftlich erfolgreiches Handeln.

Das Vossloh Rolling Stock Compliance Management System umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, Richtlinien, Prozesse und organisatorischen Vorkehrungen des Unternehmens zur Förderung regelgetreuen Verhaltens und zur Vermeidung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften und interne Regelwerke. Das Compliance Management System schafft damit den organisatorischen Rahmen, um Risiken für wesentliche Compliance Verstöße zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Ziel ist es, Vossloh Rolling Stock sowie jede und jeden einzelnen Mitarbeitenden vor schwerwiegendem und kostenträchtigem Fehlverhalten zu schützen. Einen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, die aufgrund ihrer gravierenden Folgen ein besonderes Risiko darstellen.

Zweck dieses Compliance Handbuchs ist es, die eingerichteten Maßnahmen, Richtlinien, Prozesse und organisatorischen Vorkehrungen zusammenfassend zu dokumentieren. Die Zusammenfassung in einem Handbuch dient der Transparenz und Übersichtlichkeit und soll insbesondere allen Unternehmensangehörigen, die Aufgaben innerhalb der Vossloh Rolling Stock Compliance Organisation wahrnehmen, ihre Arbeit erleichtern. Die einzelnen Maßnahmen, Richtlinien, Prozesse und organisatorischen Vorkehrungen des Compliance Management Systems sind Bestandteil dieses Handbuchs und werden bei Bedarf durch das Compliance Office der Vossloh Rolling Stock aktualisiert und ergänzt.

Compliance Kultur

2. Compliance Kultur

Vossloh Rolling Stock sieht in der Kompetenz, Kundenorientierung, Qualität und Innovationskraft des Unternehmens sowie im langjährigen Vertrauen ihrer Geschäftspartner die Grundlagen für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind Integrität und gesetzestreues Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeitenden, Behörden und Öffentlichkeit.

Die Geschäftsführung von Vossloh Rolling Stock hat im Oktober 2021 ein Compliance Commitment verabschiedet, welches unter anderem festhält: „Ein rechtmäßiges Handeln gilt für uns insbesondere auch im Wettbewerb mit anderen. Ausdrücklich verwahren wir uns gegen jegliche Form von Bestechung und wettbewerbswidrige Absprachen. Solche Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen unmittelbar zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ Das Compliance Commitment ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und im Intranet verfügbar.

Der Vossloh Rolling Stock Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren. Die in dem Code of Conduct niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen. Damit bilden sie das Fundament des Vossloh Rolling Stock Compliance Management Systems.

Die Geschäftsführungen und die Führungskräfte auf allen Unternehmensebenen unterstreichen in Managementgesprächen, Schulungen und weiteren Veranstaltungen auf Basis von Compliance Commitment und Code of Conduct regelmäßig, dass Integrität und integrires Geschäftsgebaren essenzielle Werte innerhalb der Vossloh Rolling Stock Unternehmenskultur sind und entsprechend gefördert und eingefordert werden. Den Leitfaden für die Kommunikation bildet das Vossloh Rolling Stock Compliance Kommunikationskonzept.

Die Vossloh Rolling Stock Compliance Kultur ist zudem fester Bestandteil der Personalpolitik. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeitenden enthalten eine Compliance Regelung, mit welcher bei Eintritt in das Unternehmen der Vossloh Rolling Stock Code of Conduct und bei Führungskräften zusätzlich die Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinie zu kartellrechtskonformem Verhalten anerkannt werden. Darüber hinaus sieht die HR-Unternehmensrichtlinie weitere Compliance Maßnahmen vor, wie etwa (i) Integrität und Compliance als Gegenstand und Beurteilungskriterium in Bewerbungsgesprächen, den jährlichen Beurteilungsgesprächen und bei Beförderungsentscheidungen, (ii) Vorgaben für variable Vergütungen sowie (iii) bei Neueinstellungen risikoorientiert die Einholung von Führungszeugnissen oder vergleichbaren Dokumenten sowie im Einzelfall die Durchführung eines Integritätschecks.

Verstöße gegen anwendbare Gesetze oder interne Richtlinien durch Unternehmensangehörige werden bei Vossloh Rolling Stock im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften konsequent verfolgt und sanktioniert. Die Form der Sanktionierung richtet sich dabei nach Art und Schwere des Verstoßes, dem Grad des Verschuldens und dem Mitwirken bei der Aufklärung, Abstellung und Wiedergutmachung. Neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses kommen die Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen sowie strafrechtliche Verfolgung in Betracht.

3. Compliance Ziele

Vossloh Rolling Stock verfolgt das Ziel, sich zu einem fokussierten, international tätigen und marktführenden Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Lokomotiven weiter zu entwickeln. Wesentliche Grundlagen für die erfolgreiche Verfolgung dieser Unternehmensstrategie und die weiterhin positive Entwicklung von Vossloh Rolling Stock sind Integrität und gesetzestreu Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, Mitarbeitenden, Behörden und Öffentlichkeit.

Das Vossloh Rolling Stock Compliance Management System ist darauf ausgerichtet, regelgetreues Verhalten sicherzustellen und Verstöße gegen anwendbare Gesetze und interne Richtlinien durch Gesellschaften und Unternehmensangehörige zu vermeiden. Es dient insbesondere dazu, Risiken für wesentliche Compliance Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh Rolling Stock und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Compliance Ziele bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Um die Zielerreichung sicherzustellen, gilt das eingerichtete Compliance Management System ausnahmslos für alle operativen Gesellschaften innerhalb der Vossloh Rolling Stock. Zu den operativen Gesellschaften gehören auch die durch Vossloh Rolling Stock kontrollierten (d. h. voll konsolidierten) Joint-Venture-Gesellschaften.

Sofern im Einzelfall ein Fehlverhalten auftritt, ist es das Ziel, Hintergrund und Umfang des Fehlverhaltens vollumfänglich aufzudecken und den Compliance Verstoß unverzüglich abzustellen. Die Aufdeckung, Abstellung und Sanktionierung dokumentiert im Sinne der Unternehmenskultur, dass Compliance Verstöße nicht toleriert, sondern konsequent verfolgt und geahndet werden.



4. Compliance Risiken

4.1 Systematische Risikoidentifikation und -bewertung

Vossloh Rolling Stock hat eine systematische Risikobestandsaufnahme durchgeführt. Ziel war es, bottom-up und top-down die spezifischen, aus dem Geschäftsmodell herrührenden Compliance Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Die im Zuge einer Brutto- und Netto-Betrachtung ermittelten Risikoszenarien wurden mit Blick auf Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einer Vossloh Rolling Stock Risikolandkarte zusammengefasst.

Der Chief Compliance Officer sowie das Compliance Committee werden die in 2017 durchgeführte systematische Risikobestandsaufnahme (bottom-up und top-down) innerhalb der Vossloh Rolling Stock regelmäßig wiederholen und die Risikoerhebung und -bewertung aktualisieren. Daneben ist es ständige Aufgabe aller Compliance Verantwortlichen, die Wirksamkeit des Compliance Management Systems zu überwachen, laufend die potenziellen Risikobereiche für Compliance Verstöße zu analysieren und gegebenenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance Management Systems zu unterbreiten.

Vossloh Rolling Stock führt darüber hinaus anlassbezogene und verdachtsunabhängige Compliance Audits durch. Für die verdachtsunabhängigen Compliance Audits führt das Compliance Committee in regelmäßigen Abständen auf Basis objektiver Risikoindikatoren (Scoring Modell) eine systematische Risikoerhebung für alle Vossloh Rolling Stock Gesellschaften durch. Die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Risikoneigung wird durch das Compliance Committee festgelegt. Soweit im Zuge der Audits weitere Compliance Risiken ermittelt oder Verbesserungspotenziale offenbar werden, wird das Compliance Management System gegebenenfalls erweitert.

4.2 Systematische Risikosteuerung

Die Ausgestaltung des Vossloh Rolling Stock Compliance Management Systems basiert wesentlich auf der systematischen Risikobestandsaufnahme und ist so eingerichtet, dass die wesentlichen identifizierten Risiken durch wirksame Maßnahmen und Kontrollen adressiert und so auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Die zur Verringerung identifizierter Compliance Risiken vorgesehenen Maßnahmen und Kontrollen werden für jede operative Vossloh Rolling Stock Gesellschaft mithilfe einer einheitlichen Risikokontrollmatrix durch den jeweils zuständigen Local Compliance Officer nachgehalten, überwacht und dokumentiert.

Compliance Programm

5. Compliance Programm

Auf Grundlage der Bewertung der Compliance Risiken hat Vossloh Rolling Stock Maßnahmen, Richtlinien, Prozesse und organisatorische Vorkehrungen eingeführt, die auf eine Begrenzung der Compliance Risiken und auf eine Vermeidung von Compliance Verstößen ausgerichtet sind. Änderungen und Ergänzungen des Compliance Programms, namentlich des Code of Conduct sowie der Richtlinien, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung, welche hiermit den Chief Compliance Officer betraut hat.

5.1 Code of Conduct

Grundlage des Compliance Programms ist der Vossloh Rolling Stock Code of Conduct. Der Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren, deren Beachtung Vossloh Rolling Stock von jedem Unternehmensangehörigen erwartet. Der Code of Conduct fasst wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen und Kernaussagen unternehmensinterner Regelwerke zusammen, die das Verhalten aller Unternehmensangehörigen untereinander und in ihrem Umgang mit Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, Behörden und der Öffentlichkeit regeln. Damit dient der Code of Conduct als verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit und soll die Unternehmensangehörigen dabei unterstützen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Der Code of Conduct skizziert darüber hinaus die Compliance Organisation und die verschiedenen Möglichkeiten, Fehlverhalten und etwaige Verstöße zu melden, und verweist auf die Kontaktdaten der Compliance Officer und der Ombudspersonen. Der Code of Conduct wurde in die wesentlichen Unternehmenssprachen (aktuell 5 Sprachen) übersetzt und an alle Unternehmensangehörigen ausgeteilt, ist Bestandteil der Arbeits- und Dienstverträge und ist im Internet sowie im Intranet veröffentlicht.

5.2 Compliance Richtlinien

Neben dem Code of Conduct hat Vossloh Rolling Stock verschiedene Compliance Richtlinien mit unternehmensweiter Geltung implementiert. Diese adressieren die auf Basis der systematischen Risikobestandsaufnahme ermittelten Schwerpunktrisiken Korruption und Wettbewerbsrecht. Die Richtlinien konkretisieren die diesbezüglichen Verhaltensgrundsätze, beschreiben Konfliktsituationen und geben praktische Hinweise zur Vermeidung bzw. Lösung solcher Konfliktsituationen. Im Einzelnen handelt es sich um die:

- Richtlinie zur Korruptionsprävention
- Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären
- Richtlinie zu kartellrechtskonformem Verhalten

Die Richtlinien wurden sämtlichen relevanten Unternehmensangehörigen ausgeteilt und sind im Intranet veröffentlicht. Die Anwendung der Richtlinien wird darüber hinaus mit den relevanten Unternehmensangehörigen in Schulungen besprochen.

5.3 Compliance Schulungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Compliance Programm sind Gegenstand regelmäßiger Schulungen in den Vossloh Rolling Stock Gesellschaften. Die Schulungen werden zum Teil durch Vossloh Rolling Stock Compliance Officer, Mitarbeitende und zum Teil Expertinnen und Experten durchgeführt. Schwerpunkte der Schulungen sind der Code of Conduct sowie Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Datenschutz unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und Risikosituationen. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmenden werden auf Basis des Vossloh Rolling Stock Compliance Schulungskonzepts vom Chief Compliance Officer und den Local Compliance Officer ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach.

Vossloh Rolling Stock hat zudem ein Compliance eLearning Programm eingerichtet. Die Basismodule „Compliance Grundlagen“ und „Datenschutz“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Außenkontakt. Sämtliche neuen Mitarbeitenden mit Außenkontakt durchlaufen sukzessive das eLearning Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen bei Bedarf an.

5.4 Prüfung und Genehmigung von Geschäftsbeziehungen mit Intermediären

Vossloh Rolling Stock nutzt in verschiedenen Ländern Vertriebsmittler („Intermediäre“) für den Vertrieb seiner Produkte und Dienstleistungen, was vielfach (unter anderem aus logistischen und sprachlichen Gründen) unabdingbar für einen international erfolgreichen Marktauftritt ist. Der Einsatz von Intermediären beinhaltet jedoch das immanente Risiko, dass der Intermediär seine Vergütung ganz oder teilweise zur unlauteren Beeinflussung von Entscheidungsträgern auf Kundenseite einsetzt.

Vossloh Rolling Stock hat daher die Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären erlassen, um dem Korruptionsrisiko durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh Rolling Stock und seine Unternehmensangehörigen zu reduzieren. Nach der Richtlinie unterliegt jeder Neuabschluss mit einem Intermediär sowie jede Vertragsänderung einem Genehmigungsvorbehalt der Geschäftsführung sowie der Rechtsabteilung. Der Genehmigungsprozess umfasst eine umfangreiche Prüfliste, ggf. unterstützt durch eine Integritäts- und Hintergrundprüfung durch einen externen Dienstleister. Für den Abschluss von Verträgen mit Intermediären besteht ein verbindlicher Standardvertrag mit umfangreichen Compliance Regelungen. Das Compliance Office führt ein Register über sämtliche, für Vossloh Rolling Stock tätige Intermediäre.

5.5 Prüfung weiterer Geschäftspartner

Soweit Compliance Risiken bei weiteren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, Subunternehmern oder Joint Venture Partnern, erkennbar sind, führt Vossloh Rolling Stock risikoorientiert Integritätsprüfungen, im Einzelfall auch unter Einbeziehung externer Dienstleister, durch.

5.6 Whistleblower-Hotline

Vossloh Rolling Stock hat zusammen mit der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Simmons & Simmons eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Über die Whistleblower-Hotline haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgebende die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für drei Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Länder und die bei Vossloh Rolling Stock gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden.

Die Ombudspersonen sind gehalten, den Sachverhalt so weit vorzuklären, dass dem Hinweis nachgegangen werden kann. Eingehende Meldungen werden von den Ombudspersonen – auf Wunsch des Hinweisgebenden auch in anonymisierter Form – an den Chief Compliance Officer weitergegeben. Diese oder dieser geht jedem Hinweis nach, wobei sämtliche Hinweise, Prüfungshandlungen sowie etwaige Konsequenzen dokumentiert werden.

Die Whistleblower-Hotline sowie die Kontaktdaten der lokalen Ombudspersonen wurden an sämtliche Mitarbeitenden verteilt sowie im Intranet veröffentlicht. Bei Schulungen wird stets der Kontakt der für das Land zuständigen Ombudsperson angegeben. Ferner wird die Whistleblower-Hotline auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert, um externen Hinweisgebern Hinweise auf ein etwaiges Fehlverhalten zu ermöglichen.

5.7 M&A Compliance

Bei dem Erwerb von Unternehmen und Unternehmensteilen ist die Compliance des Zielunternehmens Gegenstand der Due Diligence Prüfung. Beim Abschluss von Joint Venture Verträgen ist auf die Implementierung des Vossloh Rolling Stock Compliance Management Systems zu achten bzw. bei nicht-kontrollierten Joint Venture Gesellschaften (mindestens) auf dem Vossloh Rolling Stock Compliance Management System vergleichbare Maßnahmen und Prozesse hinzuwirken. Nach einer Akquisition bzw. Gründung ist die Implementierung des Vossloh Rolling Stock Compliance Management Systems Bestandteil der Integration in die Vossloh Rolling Stock Gruppe.

Compliance Organisation

6. Compliance Organisation

Die Geschäftsführung von Vossloh Rolling Stock hat mit der Geschäftsordnung Compliance für Vossloh Rolling Stock den Aufbau der Vossloh Rolling Stock Compliance Organisation, die Zuständigkeiten der einzelnen Compliance Funktionen sowie deren Aufgaben und ihre Berichtswege festgelegt. Alle grundsätzlichen Fragen, welche die Compliance Organisation betreffen, fallen in die Gesamtverantwortung der Geschäftsführung.

Die weiteren wesentlichen Organe von Vossloh Rolling Stock Compliance Organisation sind der Chief Compliance Officer und das (Erweiterte) Compliance Committee auf Gruppenebene. Darüber hinaus ist für jede operative Gesellschaft von Vossloh Rolling Stock ein Local Compliance Officer bestellt.

6.1 Chief Compliance Officer

Der Chief Compliance Officer wird von der Geschäftsführung von Vossloh Rolling Stock bestellt und ist diesem direkt unterstellt. Die Person unterstützt und berät die Geschäftsführung in allen die Compliance von Vossloh Rolling Stock betreffenden Fragen. Ihr obliegen zudem die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller präventiven Compliance Maßnahmen sowie im Zusammenwirken mit den Local Compliance Officers die Aufklärung, Nachverfolgung, Abstellung und etwaige Ahndung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

6.2 Compliance Committee

Auf Gruppenebene von Vossloh Rolling Stock ist das Compliance Committee eingerichtet, bestehend aus dem Chief Compliance Officer, der Leitung Finanzen, der Leitung Einkauf, einem Mitglied der Rechtsabteilung sowie der Leitung Service. Das Compliance Committee dient insbesondere dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern, der Koordination der präventiven Compliance Aktivitäten, der Aufklärung etwaiger Compliance Verstöße sowie der laufenden Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Das Compliance Committee entscheidet zudem über die Durchführung von anlassbezogenen oder verdachtsunabhängigen Compliance Audits.

Neben dem Compliance Committee besteht das Erweiterte Compliance Committee (ECC), welches sich zusätzlich zu den Mitgliedern des Compliance Committees aus den Local Compliance Officers, Vertretern der Geschäftsführung, der Leitungskraft des Personalwesens, der Leitungskraft der Produktion, der Leitungskraft CRI sowie einer Vertretung des Betriebsrates und einer Vertretung aus dem Bereich Exportkontrolle zusammensetzt. Sitzungen des Erweiterten Compliance Committees sollten im Regelfall quartalsweise stattfinden.

6.5 Local Compliance Officer

In allen operativen Gesellschaften innerhalb von Vossloh Rolling Stock ist ein Local Compliance Officer bestellt. Die Bestellung erfolgt durch den Chief Compliance Officer. Die Local Compliance Officer sind verantwortlich für die Umsetzung, die fortlaufende Überwachung und die Weiterentwicklung der Compliance Maßnahmen in ihren Gesellschaften und fungieren als lokale Ansprechpartnerinnen und -partner für die Unternehmensangehörigen in sämtlichen Compliance relevanten Fragen. Sie berichten regelmäßig an den Chief Compliance Officer.

Compliance Kommunikation und Berichterstattung

7. Compliance Kommunikation und Berichterstattung

Eine sichtbare und regelmäßige Kommunikation der Compliance Ziele, des Compliance Programms und der zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner sowie ein funktionales Berichtswesen sind wesentliche Bestandteile des Vossloh Rolling Stock Compliance Management Systems.

7.1 Compliance Kommunikation

Die Geschäftsführung und die Compliance Verantwortlichen informieren Führungskräfte und Mitarbeitende auf Basis des Vossloh Rolling Stock Compliance Kommunikationskonzepts regelmäßig und umfassend über die Compliance Ziele, das Vossloh Rolling Stock Compliance Programm sowie die mit der Umsetzung und Überwachung beauftragte Compliance Organisation.

Insbesondere

- wird der Verhaltenskodex (Code of Conduct) allen Mitarbeitenden ausgehändigt und ist ebenso wie das Compliance Commitment der Geschäftsführung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie im Intranet veröffentlicht;
- werden die weiteren Compliance Richtlinien entsprechend Funktion an die Unternehmensangehörigen ausgeteilt und im Intranet veröffentlicht;
- werden Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Compliance Richtlinien, Dokumente sowie Prozesse durch die Compliance Officer kommuniziert und im Intranet veröffentlicht;
- werden die Kontaktinformationen der Compliance Verantwortlichen und der Ombudspersonen ausgeteilt und im Intranet veröffentlicht.

Wesentliches Element des Compliance Kommunikationskonzepts sind zudem regelmäßige Präsenzschulungen sowie das eLearning Programm. Sämtliche Mitarbeitenden werden auf Basis des Compliance Schulungskonzepts regelmäßig zielgruppengerecht geschult, was auch entsprechend nachgehalten wird. Darüber hinaus schließt die Compliance Kommunikation ein, dass die Geschäftsführung und die Compliance Verantwortlichen Compliance regelmäßig zum Gegenstand in Management- und Mitarbeitergesprächen machen, wie etwa den Führungskräftemeetings, Betriebsversammlungen usw. Zusätzlich wird etwa auch die Mitarbeiterzeitschrift genutzt, um über Compliance Themen zu informieren.

7.2 Compliance Berichterstattung

Die Berichtsverantwortlichkeiten und -wege sind in der Geschäftsordnung Compliance festgelegt. Der Chief Compliance Officer berichtet der Geschäftsführung in jeder Sitzung über zwischenzeitlich eingetretene, für Vossloh Rolling Stock wesentliche Compliance Entwicklungen, namentlich etwaige Compliance Verstöße, laufende Untersuchungen, Disziplinarmaßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Compliance Management Systems.

Das Compliance Committee tagt mindestens vierteljährlich. Die Protokolle werden der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Compliance Committees unterrichten sich darüber hinaus unverzüglich über wesentliche Compliance relevante Entwicklungen.

Die Local Compliance Officer berichten regelmäßig, im Regelfall vierteljährlich, im Rahmen der Sitzungen des Erweiterten Compliance Committees an den Chief Compliance Officer. Darüber hinaus besteht eine ad hoc Berichtspflicht an den Chief Compliance Officer im Fall wesentlicher Compliance relevanter Vorgänge, etwa bei Hinweisen auf Compliance Verstöße.

Compliance Überwachung und Verbesserung

8. Compliance Überwachung und Verbesserung

Das Compliance Committee prüft gemäß der Geschäftsordnung Compliance laufend die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Daneben ist es ständige Aufgabe aller Compliance Verantwortlichen, Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance Management Systems zu unterbreiten.

Vossloh Rolling Stock führt zudem regelmäßig Compliance Audits durch, um die Wirksamkeit des Compliance Management Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen. Die Compliance Audits erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig und werden zumeist mit Unterstützung externer Dienstleister durchgeführt. Die Ergebnisse der Compliance Audits werden in Abschlussberichten festgehalten. Etwaige Feststellungen werden mit Maßnahmen hinterlegt, deren Umsetzung und Abarbeitung durch die zuständigen Compliance Officer nachgehalten werden.

Vossloh Rolling Stock lässt die Wirksamkeit des Compliance Management Systems darüber hinaus regelmäßig durch externe Expertinnen und Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die letzten externen Überprüfungen sind im Jahr 2017 von KPMG durchgeführt worden. Etwaige Empfehlungen wurden jeweils durch Vossloh Rolling Stock spezifische Maßnahmen umgesetzt.

